

Amtliche Bekanntmachung

**des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde St. Michaelisdonn**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 24. April 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ und die Begründung liegen

vom 22. Mai 2018 bis 22. Juni 2018

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der B-Plan als Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt wird.

Folgende umweltrelevante Information liegt mit aus:

Geologisches Gutachten vom 14.03.2018 sowie Bericht mit Empfehlungen vom 28.06.2016, Fachbeitrag Natur- und Artenschutz vom 16.03.2018 und die Abwägungstabelle über die Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes

<http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen,

sowie unter <https://bob-sh.de/plan/b33tieskamp> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen, einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

St. Michaelisdonn, den 04.05.2018

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 09.05.2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 09.05.2018

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Stammer

